



Tarifblatt Jahresbeiträge der Verbandsmitglieder

Ab dem 1. Januar 2019 gelten gestützt auf den Beschluss der Hauptversammlung vom 6. September 2018 in Disentis folgende Tarife:

Mitglieder-Kategorien	in CHF (exkl. MWSt.)
1. Einzelmitglieder	
1.1 Natürliche Personen	130.--
2. Kollektivmitglieder (juristische Personen ohne eigene Wasserkraftproduktion)	
2.1. Körperschaften des öffentlichen Rechts	1'035.--
2.2. Behörden und Stellen	1'035.--
2.3. Kantone, abgestuft nach Einwohnerzahl:	
a) 100 000 oder weniger	1'035.--
b) mehr als 100 000	1'255.--
c) mehr als 200 000	1'670.--
d) mehr als 300 000	2'095.--
2.4. Städte und Gemeinden, abgestuft nach Einwohnerzahl:	
a) 10 000 und weniger	425.--
b) mehr als 10 000	625.--
c) mehr als 50 000	845.--
d) mehr als 100 000	1'035.--
2.5. Verbände	845.--
2.6. Andere juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Aktiengesellschaften, Korporationen, Bauunternehmungen, Ingenieurbüros, usw.), abgestuft nach Aktienkapital, sofern diese mit der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft besonders verbunden sind:	
a) mindestens	575.--
Die Jahresbeiträge erhöhen sich nach folgenden Richtlinien bei einem Aktienkapital	
b) von 2 Mio Franken und mehr auf	775.--
c) von 5 Mio Franken und mehr auf	1'150.--
d) von 10 Mio Franken und mehr auf	1'535.--
e) von 20 Mio Franken und mehr auf	1'925.--
2.7. Ausländische Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung als korrespondierende Mitglieder bei gegenseitiger Mitgliedschaft zum Zwecke der Förderung der fachlichen Zusammenarbeit	nach Vereinbarung
3. Kollektivmitglieder (juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und andere Unternehmen) mit eigener Wasserkraftproduktion, abgestuft nach der mittleren möglichen Jahresproduktion aus eigenen Wasserkraftanlagen. Als eigene Wasserkraftanlagen gelten auch solche von Unternehmungen, an denen das Kollektivmitglied zu mind. 50% beteiligt ist. Dabei ist die gesamte Produktion der Anlagen zu Grunde zu legen, bei Grenzkraftwerken der schweizerische Anteil. Als mittlere mögliche Jahresproduktion gilt die mittlere Produktionserwartung (ab Generator, ohne Umwälzbetrieb), wie sie in der Wasserkraftstatistik des Bundes geführt wird.	
Produktion in GWh:	
3.1 < 20 GWh	1'035.--
3.2 20 GWh bis < 976	1'035.-- + (Produktion in GWh – 20) x CHF 24.--
3.3 > 976 GWh für Gruppen/Einzelkraftwerke ...	23'979.-- + (Produktion in GWh – 976) x CHF 10.60

Veränderungen der zu Grunde liegenden Deklarationen bezüglich Einwohnerzahl, Aktienkapital oder Wasserkraftproduktion sind von den Mitgliedern jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres für das neue Verbandsjahr der Geschäftsstelle zu melden. Die Geschäftsstelle ihrerseits überprüft die Deklarationen rund alle fünf Jahre systematisch.

Baden, 10. September 2018